



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.35-2

Drucksachen-Nr. XIX-0291
15.06.2011

Mitteilungsdrucksache

- öffentlich -

Gremium	am
Verkehrsausschuss	20.06.2011
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	21.06.2011
Bezirksversammlung	23.06.2011

Grundinstandsetzung Blankeneser Landstraße: Stützmauererneuerung Goßlers Park jetzt durchführen

Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 20.04.2011

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung am 20.04.2011 einstimmig anliegende Drucksache XIX-0093 beschlossen.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat hierzu mit Schreiben vom 09.06.2011 wie folgt Stellung genommen:

Nach Prüfung im Fachamt, im Sinne der Regelungen des Hamburgischen Wegegesetzes, wurde folgende Einschätzung getroffen:

Nach der Haushaltsunterlage zur Grundinstandsetzung der Blankeneser Landstraße (Hauptverkehrsstraße) liegt die angesprochene Stützwand außerhalb der durch Straßenbegrenzungslinien festgelegten Wegefläche. Somit gehört diese Stützwand nicht zum Wegekörper sondern zum „Goßlers Park“.

Diesbezüglich sieht die BWVI die Zuständigkeit beim Bezirk und meldet Fehlanzeige.

Nach Rücksprache mit dem Bezirksamt Altona am 14.06.2011 müsste zur Umsetzung des Beschlusses ein Beschluss gemäß § 19 Abs. 2 BezVG herbeigeführt werden.

Petition: Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

XIX-0093 BV-Beschluss vom 20.04.2011



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.35-2

Drucksache XIX-0093
Datum 20.04.2011

Beschluss

Grundinstandsetzung Blankeneser Landstraße: Stützmaurerneuerung Goßlers Park jetzt durchführen

Die Grundinstandsetzung der Blankeneser Landstraße zwischen Sülldorfer Kirchenweg und Sibbertstraße macht Fortschritte. Gegenwärtig erfolgt die Erneuerung der Transportleitungen für Trinkwasser im Bereich der Fahrbahn, einschließlich des nördlichen Geh-/ Radweges entlang des Goßlers Park. Der Verkehr in Richtung Rissen ist gesperrt und wird innerorts umgeleitet, der Verkehr in Richtung Hamburg wird aufrecht erhalten und über den südlichen Parkstreifen geführt.

Von den Anrainern sowie vielen Mitbürgern wird festgestellt, dass die ca 1,2 ... 1,5 m hohe - zwischen den Parkeingängen des Goßlers Park gegenüber Hs Blankeneser Landstraße Nr. 1 bis Kirschtenstraße - ca 230 m lange verlaufende Beton-Stützmauer durch die nahen Aufgrabungen sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden. Deutliche Risse sowie Zementputzabbrüche sind erkennbar. Zudem ist dem Amt bekannt, dass diese Stützmauer in der Rückschau immer wieder ständige Ausbesserungsarbeiten erfordert, z. B. auch durch den Wurzeldruck von Bäumen sowie nach den Frostperioden. Es ist deshalb richtig, dass sich die Bürger sich jetzt dafür einsetzen, das im Zuge der Grundinstandsetzung der Blankeneser Landstraße sowie des betreffenden Geh-/ Radweges auch die als ‚marode‘ zu bezeichnende Stützmauer erneuert wird. Als unmittelbar zu vergleichen ist das Beispiel des Stützmauerneubaus am Sülldorfer Kirchenweg im Rahmen der Brückenerweiterung bei Hs Nr. 7.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) wird aufgefordert, mit den laufenden Bauarbeiten an der Blankeneser Landstraße zur Grundsanierung auch den Ersatz-/Neubau des Stützmauerwerkes am Goßlers Parks sicherzustellen und zeitgleich durchzuführen. Die Stützmaueransicht zur Straße ist in Naturstein / Feldstein milieugerecht auszuführen.